

Hierzue kann nichts mehr helfen, als daß die wahre Gottesfurcht bei Zeiten in das junge Herz dergestalt eingepräget werde, daß Sie Wurzel faßt und im ganzen Leben, auch zue der Zeit, wann keine direction oder aufsicht mehr stath hatt, ihre Früchte hervorbringe. Insonderheit muß der Churprinz von der Majestät und Almacht Gottes wohl und dergestalt informiret werden, daß ihm allezeit eine heylige furcht und veneration vor Gott und dessen gebotten bewohne: dann dieses ist das einzige mittel, die von menschlichen gesezen und straffen befreiete souveraine Macht in den schranken der gebühr zu erhalten. Und gleich wie andere Menschen durch belohnungen und straffen der höchsten Obrigkeit vom bösen ab- und zum guthen angeführet werden, also muß solches alleine die furcht Gottes bey grossen fürsten, über welche kein menschliches gericht straffe und belohnunge erkennet, aufwecken. Und geschiehet solches, wann Sie von der Majestät und gerechtigkeit Gottes wohl persuadiret seyn, und daß, ob Sie gleich über alle Menschen, dennoch Gott über Sie, und Sie vor demselben nur staub und asche seynd, vor welchem sie auch dermaleinst von ihrer Regierung, ja auch von jedem unnügen Worthe ebenso wohl werden rechenenschaft geben müssen, als der geringste ihrer Unterthanen. Und damit der Churprinz solches desto leichter und besser fassen möge, kann man Ihme die exempel derjenigen Könige und Fürsten, welche Gott wegen ihrer frömmigkeit und Gottesfurcht mit einer glücklichen Regierung gesegnet und groß gemachet, wie auch im gegenheil die exempel deren, welche durch absezungen von Gott und eine lasterhafte conduite sich und ihre Lande in alles unglück gestürbet, unmachlässig vorhalthen. —

Und weil die veneration und der gehorsamb, so Kinder ihren Eltern schuldig seyn, auch zur pietät gehören, so hatt der Ober-Hoffmeister¹⁾ dem Churprinzen in Zeiten bezubringen, was Er Uns vor respect und submission in allen Dingen, und insonderheit bei demjenigen, was Wir verordnen und befehlen, schuldig seyn und wie eifferig Er sich bemühen müsse, Uns in allen seinem thuen zu gefallen, und hengegen alles zu meiden, so Uns mißfallen könte, Wie Er dann auch gleich mässige difference und submission Seiner frau Mutter, Unserer herzogeliebten Gemahlinne Ld. zu erweisen hatt. Nechst der Gottesfurcht ist nichts daß ein fürstliches gemüthe mehr zum guthen antreiben und vom bösen abhalthen kann, als die wahre Gloire und Begierde zue ruhmb und ehre. Nicht daß dardurch ein aufgeblasener stoltz und Hochmuth, welcher sich in den fürstlichen Pallästen ohne deme gahr zu leichte einschleicht und durch die Höfflinge und flatteurs vermehret wird, verstanden werde, sondern vielmehr eine ruhmbliche Begierde, durch eine tugendhafte conduite lob und liebe alhier im leben und einen ewigen nachruhmb nach dem Tode zu erwecken. Daher dann dem Churprinzen unablässig bezubringen, daß nichts schwerer als die

¹⁾ General-Lieutenant und Geh. Rat Graf Alexander Dohna.